

DI / Motion der vorberatenden Kommission 22.16.02 «IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz»  
vom 4. November 2016

## **Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge**

Antrag der Regierung vom 15. November 2016

### Gutheissung.

#### Begründung:

Die Regierung hat im Rahmen des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz (22.16.02) die Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (sGS 372.1) vorgeschlagen. Die Aufhebung wäre im Wesentlichen gerechtfertigt, da die Mehrheit der Bezugsberechtigten bereits vor der Geburt Sozialhilfe bezieht und diese Personengruppe mittels situationsbedingten Leistungen gezielt unterstützt werden kann. Es trifft aber zu, dass Familien, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben schlechtergestellt werden, wenn die spezifische Bedarfsleistung auch für diese Mütter entfällt. Da die vorberatende Kommission eine Aufhebung des Gesetzes ablehnt, gewisse Anpassungen aber notwendig sind, ist der Auftrag zur Revision des Gesetzes gutzuheissen.